

Geschäftszahlen:
BKA: 2020-0.643.918

33/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Erhöhung der Volksgruppenförderung und die Abstimmungsspende zur 100. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung

In Österreich sind heute sechs autochthone Volksgruppen beheimatet: die slowenische Volksgruppe in Kärnten und der Steiermark, die kroatische Volksgruppe im Burgenland, die ungarische Volksgruppe im Burgenland und in Wien, die tschechische und die slowakische Volksgruppe jeweils in Wien sowie die Volksgruppe der Roma im Burgenland. Jede von ihnen stellt eine Bereicherung unserer Kultur und unserer Gesellschaft dar. Sie sind ein lange gewachsener und fest verankerter Bestandteil der österreichischen Identität.

1. Erhöhung der Volksgruppenförderung

Die Volksgruppenförderung wurde zuletzt vor 25 Jahren erhöht. Als zentrales Zeichen der Wertschätzung und im Sinne einer verstärkten Förderung bekennt sich die Bundesregierung dazu, die Volksgruppenförderung im kommenden Jahr um 4 Mio. Euro zu erhöhen. Mit dieser historischen Erhöhung bekennt sich Österreich nach Art. 8 Abs. 2 B-VG zur Förderung und zur Sicherung des Bestands seiner autochthonen Volksgruppen. Diese deutliche Anhebung leistet einen umfassenden Beitrag zur Stärkung und zum Erhalt von Kultur, Bildung, Sprachen und Sichtbarkeit der Volksgruppen. Gleichzeitig wird mit gezielten, zukunftsweisenden Förderschwerpunkten die Lebensperspektive der Mitglieder der österreichischen Volksgruppen substanziell verbessert. Dazu soll insbesondere in den Volksgruppennachwuchs investiert werden, die nachhaltige Absicherung der Volksgruppenmedien und (insbesondere) ihre Transformation zu digitalen Angeboten vorangetrieben werden. Darüber hinaus wird innerhalb der Volksgruppenförderung ein eigener Budgetansatz für die Förderung von Volksgruppenmedien eingerichtet, der ein Publikationsorgan je Volksgruppe absichert.

2. Abstimmungsspende zur 100. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung

Am 10. Oktober 2020 jährt sich zum 100. Mal die Kärntner Volksabstimmung, bei der sich eine überwiegende Mehrheit der betroffenen Bevölkerung für Österreich ausgesprochen und damit ein starkes Bekenntnis zur Einheit des Landes in kultureller und sprachlicher Vielfalt abgelegt hat. Auch viele Kärntner Sloweninnen und Slowenen haben sich damals für die Zugehörigkeit zu Österreich entschieden. Sie sind daher ein ganz wichtiger Teil der historisch gewachsenen Einheit Österreichs. Aus dieser Entscheidung leitet sich aber auch eine historische Verantwortung für die Republik Österreich ab.

Am 100. Jahrestag der Volksabstimmung wird die internationale Aufmerksamkeit auf Kärnten gerichtet sein. Daher gibt es ein einmaliges Momentum, um das internationale Ansehen Österreichs durch sichtbare und konkrete Maßnahmen weiter zu festigen.

Mit der neuerlichen finanziellen Zuwendung des Bundes in der Höhe von 4 Mio. Euro leistet Österreich einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung der slowenischsprachigen Bevölkerung. Damit werden Projekte unterstützt, die vertrauensbildende Maßnahmen fördern, dem guten und friedlichen Zusammenleben in Vielfalt dienen und zur Förderung des Gemeindelebens sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in den Gemeinden und der Region da sind. Darüber hinaus soll der Bundeszuschuss etwa auch der Förderung des slowenischsprachigen und zweisprachigen Bildungswesens, den digitalen zweisprachigen Auftritten der Gemeinden und der Sanierung der Kulturhäuser der slowenischen Volksgruppe zugutekommen.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen der einbringenden Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Wir stellen daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

7. Oktober 2020

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler